

Öffentliche Sitzung der
5. Zivilkammer
des Landgerichts Halle
5 O 217/12

Halle, 07.12.2017



Gegenwärtig:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Lachs
als Vorsitzende,
Richterin am Landgericht Dr. Fichtner und
Richterin am Landgericht Keil
als beisitzende Richterinnen

- Ohne Hinzuziehung einer/eines Protokollführerin/Protokollführers -

Der Datenträger, auf den dieses Protokoll diktiert ist, kann gelöscht werden, wenn die Parteien innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Abschrift keine Einwendungen erhoben haben, jedenfalls aber nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens. Nach der Löschung der Aufzeichnung können Beanstandungen nicht mehr entgegengenommen werden.

In dem Rechtsstreit

Stadt Weißenfels, vertreten durch den Oberbürgermeister, Klosterstraße 02,
06667 Weißenfels,

Kläger,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte GruendelPartner PartGmbB, Grimmaische Straße 02-04, 04109 Leipzig,
Geschäftszeichen: 10008-16/TI/SER

gegen

1. aqua consult Ingenieur GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing.
Rüdiger Wildgrube und Prof.-Dr.-Ing., Peter Hartwig, Mengendamm 16,
30177 Hannover,

Beklagte und Streithelferin

2. Stadtwerke Weißenfels GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ekkart Günther,
Südring 120, 06667 Weißenfels,

3. Fleischwerk Weißenfels GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Reinhold
Dierkes, Am Schlachthof 01, 06667 Weißenfels,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte zu 1: Rechtsanwälte Castringius, Zweite Schlachtpforte 7,
28195 Bremen,

Geschäftszeichen: 00016/12

Prozessbevollmächtigte zu 2: Rechtsanwälte Becker Büttner Held, Kaiser-Wilhelm-
Straße 93, 20355 Hamburg,

Geschäftszeichen: 00143-12/SW

Prozessbevollmächtigte zu 3: Rechtsanwälte BRANDI, Rathenaustraße 96,
33102 Paderborn,

Geschäftszeichen: 1169/13

Herrn Günther Bareis, Lorenz-Jehle-Straße 10, 70806 Kornwestheim,

Streithelfer,

Prozessbevollmächtigte zu 2: Rechtsanwälte BLD, Karlstraße 10, 80333 München,

Geschäftszeichen: 29018/15 JV/mb

erschieden bei Aufruf der Sache:

- 1.) Für die Klägerin und mit deren Oberbürgermeister Herr Risch Frau Rechtsanwältin Dr. Pommer, Herr Rechtsanwalt Dr. Tintelnot, weiterhin ist erschienen Herr Dittmann als Vorstand der Abwasserbeseitigung Weißenfels Anstalt öffentlichen

Rechts, gleichfalls vertreten durch Rechtsanwälte Herrn Dr. Tintelnot und Frau Rechtsanwältin Dr. Pommer,

- 2.) für Beklagte zu 1 mit deren Geschäftsführer Herrn Wildgrube, Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Haug,
- 3.) für die Beklagte zu 2 mit deren Geschäftsführer Herrn Günther und der Prokuristin Frau Scheller Herr Rechtsanwalt Wollschläger,
- 4.) für die Beklagte zu 3 mit Herrn Töpfer Herr Rechtsanwalt Salmen und Herr Tillmann für die Tönnies Holding, Herr Rechtsanwalt Salmen ist zugleich prozessbevollmächtigt für die Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Parteivertreter erklären, auf die Einhaltung jeglicher Fristen für den heutigen Termin zu verzichten.

Die Kammer rät zu dem Abschluss einer vergleichswisen Regelung. Denn unter Berücksichtigung des bisherigen Beweisergebnisses hält die Kammer weiterhin an den Hinweisen gemäß Beschluss vom 19.05.2015 fest. Die Beweisaufnahme müsste ohne einen Vergleichsabschluss fortgesetzt werden sowohl durch Vernehmung von Zeugen als auch durch Einholung eines Sachverständigengutachtens, was hinsichtlich der Prozessdauer mehrere Jahre beanspruchen dürfte.

Die Parteien schließen sodann den Vergleich, wie er zur Anlage des Protokolls genommen wird. Der Vergleich wird sodann vorgelesen einschließlich der Anlage 1 und vorgelesen mit den handschriftlich vorgenommenen Änderungen. Der vorgelesene Vergleichstext einschließlich der Anlage 1 wird von der Klägerin, den Beklagten und den Beitretenden genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Für den Fall des Widerrufs des vorstehenden Vergleiches wird neuer Termin von Amts wegen bestimmt. Die Vorgenannten sind übereinstimmend der Auffassung, dass dem Vergleich kein Mehrwert zukommt hinsichtlich des Streitwertes.

Lachs

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger:

Rabus, Justizangestellte